



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

gültig ab 2018

1. Anmeldung zu den Bildungsmaßnahmen

Die Anmeldung zu einer der angebotenen Bildungsmaßnahmen hat in jedem Fall schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen und wird unverzüglich bearbeitet.

Der/ die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche Anmeldedaten vollständig und richtig abzugeben. Der Antragsteller verpflichtet sich - bei delegierter Teilnahme - die von Ihm in die Maßnahme entsandte/n Person/en über die Geschäftsbedingungen zu unterrichten.

Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz. Mit Zusendung (Brief, Fax, E-Mail) der Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande. Die Rechnung wird zugesandt.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt.

2. Kursteilnahme ohne Erfolgsgarantie

Die Teilnahme an einer von der FAHRENSOHN AKADEMIE angebotenen Schulung stellt keine Erfolgsgarantie dar. Einige Kursleistungen sind als Vorbereitungsunterricht auf eine angestrebte berufliche Abschlussprüfung ausgelegt. Dabei werden die Kursleistungen und Inhalte nach den aktuellen Anforderungen der „prüfenden Stellen“ ausgerichtet und durchgeführt. Dennoch ist die vollständige oder teilweise Anwesenheit des Teilnehmers kein Garant für einen erfolgreichen Prüfungsverlauf. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Kursteilnehmers, die vermittelten Unterrichtsinhalte in Selbstlernphasen zu festigen und zu vertiefen.

3. Zahlungsbedingungen

Das Teilnehmerentgelt ist grundsätzlich vor Beginn einer Maßnahme zu bezahlen. Als Bestätigung gilt der Überweisungsträger oder der Betrag ist in bar zu entrichten.

Sondervereinbarungen in Bezug auf die Zahlung der Kursgebühren sind nur in schriftlicher Form und ausschließlich mit gegenseitiger Unterschrift von Auftraggeber und Auftragnehmer zulässig.

4. Rücktritt und Kündigung

Der/ die Teilnehmer/in kann, unter Einhaltung einer Frist von 10 Werktagen vor Maßnahmenbeginn, schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der FAHRENSOHN AKADEMIE. Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Frist berechnet die FAHRENSOHN AKADEMIE eine Pauschale von 10% der ursprünglichen Kursgebühren. Erfolgt eine Kündigung nach Maßnahmenbeginn oder erscheint der/ die Teilnehmer/in nicht, so hat er/ sie als Schadensersatz das Teilnehmerentgelt in voller Höhe zu zahlen. Der Anmeldende bzw. Angemeldete hat die Möglichkeit, eine/ n Ersatzteilnehmer/in benennen, der/ die mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt.





5. Absagen/ Ausfall und Verlegung von Bildungsmaßnahmen

Die FAHRENSOHN AKADEMIE hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund, Veranstaltungen abzusagen. Sie informiert unverzüglich, spätestens bis Maßnahmenbeginn, die Teilnehmer. In diesem Fall erhalten diese die bereits gezahlten Entgelte voll zurückerstattet. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

6. Wechsel von Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigt der Wechsel von Dozenten die Teilnehmer/innen nicht zur Kündigung des Vertrages.

7. Ausschluss von Teilnahme

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Qualifizierungsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der FAHRENSOHN AKADEMIE- Mitarbeiter und Dozenten zu befolgen, sowie die sonstigen eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Die FAHRENSOHN AKADEMIE ist berechtigt, den/ die Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese/r die Durchführung der Maßnahme nachhaltig stört oder gefährdet oder gegen sonstige Vereinbarungen verstößt. Er/ Sie hat in diesem Fall als Schadenersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Weitergehende Schadenersatzansprüche der FAHRENSOHN AKADEMIE bleiben hiervon unberührt.

8. Haftung

Die FAHRENSOHN AKADEMIE haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl; insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Maßnahme ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der FAHRENSOHN AKADEMIE oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz/Copyright

Durch die Anmeldung erklärt sich der/ die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Abwicklung der Maßnahme sowie zur Zusendung von Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten gespeichert werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der FAHRENSOHN AKADEMIE vervielfältigt werden.

Möglicherweise werden in den verschiedenen Seminaren Bild- und Filmdokumentationen erstellt. Diese Dokumentationen werden ausschließlich mit gesonderter und schriftlicher Zustimmung des einzelnen Teilnehmers erstellt.

Ebenfalls erfolgt eine gesonderte und schriftliche Einverständniserklärung eines jeden einzelnen Teilnehmers zur Verwendung des erstellten Bild- und Filmmaterials auf der Internetseite, der "FACEBOOK"-Seite oder in Lehrmaterialien der FAHRENSOHN AKADEMIE.





Die FAHRENSOHN AKADEMIE verpflichtet sich zur ordnungs- und sachgerechten Vernichtung sämtlicher teilnehmerbezogenen Daten und Dokumente nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungsfristen.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Eine mündlich getroffene Vereinbarung jedweder Art kann und wird keine Berücksichtigung finden.

11. Salvatorische Klausel

Sollte ein Artikel dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Artikel oder Vereinbarungen nicht berührt.

Ein unwirksam gewordener Artikel dieser Geschäftsbedingungen wird ausschließlich in Schriftform durch eine überarbeitete Version oder aber auch als „ersatzlos“ deklariert. Eine mündlich getroffene Vereinbarung hat zu jeder Zeit keine Wirksamkeit.

Dies gilt auch für die Vereinbarung der Aufhebung der Schriftform.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die einen Bezug zur FAHRENSOHN AKADEMIE haben sollten, ist Siegen.

Diese „AGB“ ersetzen alle vorangegangenen „AGB“ der FAHRENSOHN AKADEMIE und haben mit sofortiger Wirkung Gültigkeit.

Siegen, den 30.11.2018

